



# ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

**2689-CPR-HWPdm-2019.07-0235\_P**

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des  
Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR),  
gilt dieses Zertifikat für das folgende Bauprodukt:

<b>Bauprodukt</b>	<b>Tragende Bauteile und Bausätze für Stahltragwerke bis EXC2 nach EN 1090-2</b>
<b>Verwendungszweck</b>	für tragende Konstruktionen in allen Arten von Bauwerken
<b>CE-Kennzeichnungsmethode</b>	ZA.3.2 und ZA.3.4 nach EN 1090-1:2009+A1:2011
	hergestellt durch oder für
<b>Hersteller</b>	<b>E &amp; B Stahlhandel GmbH &amp; Co.KG</b>
	<b>Untere Rheinau 14 56170 Bendorf DEUTSCHLAND</b>
<b>Herstellwerk</b> Produktionsstätte des Herstellers	E & B Stahlhandel GmbH & Co.KG Untere Rheinau 14 56170 Bendorf Deutschland
<b>Bestätigung</b>	Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm <b>EN 1090-1:2009+A1:2011</b> entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werks-eigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.
<b>Datum der Erstausstellung</b>	25.09.2019
<b>Nächstes Überwachungsaudit</b>	30.11.2028
<b>Gültigkeitsdauer</b>	Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werksei-genen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Herstellwerk nicht wesentlich geändert werden.
<b>Bemerkungen</b>	siehe Rückseite
<b>Ausstellungsort/-datum</b>	Groß Kreutz (Havel), 01.12.2025 P.E.



**Zertifikatsnummer: 2689-CPR-HWKpdm-2019.07-0235\_P**

**Bemerkungen**

Die notifizierte Stelle - 2689 HWK Potsdam hat die Erstinspektion des/der Herstellwerke(s) und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und führt die laufende Überwachung, Beurteilung und Bestätigung der werkseigenen Produktionskontrolle durch.

Für den Prozeß - Thermisches Trennen „Autogenes Brennschneiden“ (Ordnungsnummer 81 nach ISO 4063) liegen entsprechende CPQR'en vor.

**Allgemeine Bestimmungen**

Es gelten die Bedingungen nach der harmonisierten Norm EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.1 bis einschließlich Pkt. B. 4.4.

Insbesondere sind die Anforderungen nach EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.3 hinsichtlich der durch den Hersteller jährlich schriftlich an die notifizierte Stelle abzugebenden Erklärungen einzuhalten.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der HWK Potsdam in der jeweils aktuell gültigen Fassung.